

## **Antrag**

**der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Umweltministeriums**

### **Naturschutzgebiet Wernauer Baggerseen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

zu berichten,

1. a) welche Bedeutung die Landesregierung dem Naturschutzgebiet Wernauer Baggerseen regional und überregional zumißt – bezüglich seltener und/oder bedrohter Tier- und/oder Pflanzenarten,  
b) auf wessen Initiative das Gebiet der Wernauer Baggerseen unter Schutz gestellt wurde und welche Besonderheiten dieses Naturschutzgebiet in der Region ausweist; welche Maßnahmen des Entwicklungs- und Pflegekonzeptes des Naturschutzgebietes in den vergangenen Jahren durchgeführt wurden und welche noch ausstehen;
2. a) wie die Landesregierung die Auswirkungen der durch das Naturschutzgebiet führenden Teststrecke in bezug auf quantitative und qualitative Beeinträchtigungen durch Lärmbelästigung, Staubentwicklung, Wasserhaushalt und -qualität, auf das Artenvorkommen und die Vernetzung der Biotope beurteilt,  
b) welche Schadstoffmengen freigesetzt werden und welche direkten Gefahren und Folgen sich daraus und den unter a) genannten Beeinträchtigungen ergeben;
3. wann auf welcher rechtlichen Grundlage mit welchen Standards die Teststrecke eingerichtet wurde; welche speziellen Tests für welchen Zweck ausgeführt werden und in welchem Umfang diese vollzogen werden;
4. a) welche Bemühungen, die Teststrecke stillzulegen, seit wann von den Naturschutzverbänden, den betroffenen Gemeinden, der Daimler-Benz AG, der Landesregierung u. a. jeweils bereits unternommen wurden;

- b) welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, eine Begrenzung der Tests auf bestimmte Monate vorzuschreiben oder die Stilllegung der Teststrecke durchzusetzen; wie die Landesregierung die Aussicht auf eine Stilllegung oder Auslagerung der Teststrecke beurteilt und welche Hilfen bis dahin für den dauerhaften Schutz der Pflanzen und Tiere gewährt werden können.

17. 07. 95

Carla Bregenzer, Drexler, Brinkmann,  
Dr. Caroli, Schmiedel, Weyrosta SPD

#### Begründung

Das 1979 ausgewiesene Naturschutzgebiet Wernauer Baggerseen ist von überregionaler Bedeutung und gilt als bedeutendstes Feuchtgebiet im Mittleren Neckarraum. Naturschützer des Naturschutzbundes Deutschland e.V. haben in 15 Jahren Studien angefertigt, die zeigen, daß sich durch die im Naturschutzgebiet verlaufende Teststrecke von Daimler-Benz Störfaktoren ergeben, die sich äußerst negativ auf die ökologischen Prozesse auswirken. Durch die Teststrecke ist nach 16 Jahren der Unterschutzstellung des Gebietes, das unmittelbar an den Zugstrecken der Wandervögel aus dem Norden Europas liegt, eine einwandfreie Funktion noch immer nicht gewährleistet. Deshalb sollten alle Möglichkeiten geprüft werden, um Testläufe zu reduzieren bzw. um alternative Standorte für die ökologisch äußerst bedenkliche Teststrecke zu finden.

#### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 23. August 1995 Nr. 25-8841.02 nimmt das Umweltministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu 1. a):

Das Naturschutzgebiet (NSG) „Wernauer Baggerseen“ hat sich seit seiner Unterschutzstellung im Jahre 1981 zu einem ökologisch hochwertigen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten im Ballungsraum „Mittlerer Neckar“ entwickelt und ist insbesondere als Wasservogelrastplatz von überregionaler Bedeutung. Hierzu beigetragen hat auch die Erweiterung durch das direkt anschließende Naturschutzgebiet „Neckarwasen“ auf der Gemarkung Wendlingen im Jahre 1992.

Bestandsaufnahmen im Naturschutzgebiet „Wernauer Baggerseen“ liegen für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten vor. So wurden bislang 26 Libellenarten registriert, von denen zwölf Arten in der Roten Liste der vom Aussterben bedrohten Libellenarten geführt werden. Damit kommt fast ein Drittel aller in Baden-Württemberg registrierten Arten in dem NSG vor. Die Westliche Keiljungfer beispielsweise kommt im mittleren Neckarraum nur noch am NSG „Wernauer Baggerseen“ und an einem weiteren Standort bei Tübingen vor. Mit einem Anteil von 46 Prozent bedrohter Libellenarten ist das NSG als regional bedeutsam einzustufen.

Bei den Tag- und Nachtfaltern sind 210 Arten nachgewiesen, von denen 40 Arten in der Region als gefährdet eingestuft werden. Für Schmetterlinge ist das NSG damit ebenso von regionaler Bedeutung wie für die Amphibien, von denen bisher zwölf Arten festgestellt wurden, was zwei Dritteln des Artenbestandes in Baden-Württemberg entspricht.

Nach den Kriterien des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten ist das Naturschutzgebiet für zahlreiche Vogelarten als überregional bedeutsam einzustufen. Von 202 nachgewiesenen Vogelarten sind 50 Arten als selten und bedroht in der Roten Liste der vom Aussterben bedrohten Vogelarten geführt.

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Auch für Käfer, Weichtiere, Reptilien und Fische liegen Bestandsaufnahmen vor, die die besondere ökologische Bedeutung des NSG für den Ballungsraum Mittlerer Neckar unterstreichen.

Zu 1. b):

Die Unterschutzstellung des Gebietes geht auf eine Initiative der Naturschutzverbände zurück. Einem allgemeinen Unterschutzstellungsantrag des Deutschen Bundes für Vogelschutz e. V. – heute Naturschutzbund Deutschland e. V. – im Jahre 1974 folgte ein detaillierter Schutzantrag des Bundes Naturschutz Alb-Neckar e. V. im Jahre 1975. Im Verlauf des Jahres 1976 setzten sich die Naturschutzverbände des Landkreises Esslingen in einer konzertierten Aktion für die Unterschutzstellung ein. Die Schutzgebietsverordnung für die Wernauer Baggerseen mit einer Gesamtfläche von 32,1 ha wurde am 5. Juni 1981 erlassen.

Im März 1992 wurde eine angrenzende und ökologisch ebenfalls bedeutende, 13,3 ha große Fläche als NSG „Neckarwasen“ ausgewiesen, so daß beide NSG zusammen nunmehr eine Fläche von 45,4 ha aufweisen. Die Naturschutzgebiete „Wernauer Baggerseen“ und „Neckarwasen“ grenzen direkt aneinander und sind als Einheit zu betrachten.

Die Region Stuttgart ist durch intensive bauliche Nutzung geprägt. Es ist eine Besonderheit in dieser Region, daß ein größerer Freiraum zwischen Wernau und Wendlingen von der Überbauung weitgehend freigehalten werden konnte. Der Freiraum wird von den Baggerseen und ihrem Umland geprägt. Die Wernauer Baggerseen sind die größten Baggerseen der Region und weisen einen besonders hohen Strukturreichtum auf. Bei keinem anderen Baggersee der Region sind Flachwasserzonen, Wasserwechselzonen und Feuchtstandorte mit Röhrrichtflächen, Grünland und Gehölzbeständen so gut ausgeprägt wie an den NSG „Wernauer Baggerseen“ und „Neckarwasen“. Auch die Nutzungseinschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung sind richtungsweisend. So sind Jagd und Fischerei nur an wenigen Tagen im Jahr zugelassen. Die Erschließung für Besucher ist weitgehend auf die Randzonen des Schutzgebietes beschränkt. Größere störungsfreie Zonen ermöglichten im Verlaufe der letzten Jahre die Ansiedlung neuer Pflanzen- und Tierarten und die Zunahme ursprünglich seltener Arten. Andererseits sind aufgrund natürlicher, durch Sukzessionsvorgänge hervorgerufene Strukturveränderungen Artenverschiebungen und Artenverluste eingetreten.

Die Entwicklungs- und Pflegekonzeption wurde unmittelbar nach der endgültigen Unterschutzstellung von der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart erstellt. Seit 1982 wurden im wesentlichen folgende Maßnahmen durchgeführt, die zum Teil durch freiwillige Leistungen der Firma Mercedes-Benz AG im Rahmen einer Vereinbarung zwischen höherer Naturschutzbehörde und Mercedes-Benz möglich wurden:

- Entrümpelung und Entfernung von Abfällen sowie Beseitigung von Gebäuderuinen und Anlagen aus der Zeit der Kiesgewinnung
- Bau von Quellwasserzuleitungen für die südlichen Teilbereiche
- Schaffung von Flachwasserzonen und Anlage von Tümpeln und Wassergräben sowie Anlage neuer Feuchtgebiete auf vom Land Baden-Württemberg erworbenen Flächen
- Verlegung und Stilllegung von Teilbereichen der Mercedes-Benz-Teststrecke und Entfernung der Schwimmpanzerampe im Kleinen See
- Absperrmaßnahmen an der ehemaligen B 313 und teilweiser Rückbau der westlichen Zufahrt zur Teststrecke
- Erweiterung des Naturschutzgebietes um 13 ha auf den Wendlinger Neckarwasen sowie Erweiterung der Pufferzonen durch Grundstückskäufe des Landes Baden-Württemberg
- Abschluß von Extensivierungs- und Pflegeverträgen mit Landwirten, finanziert aus Landschaftspflegemitteln des Landes Baden-Württemberg
- Höherlegung der 110-KV-Leitung auf die gleiche Ebene der beiden anderen Hochspannungsleitungen zur Verhinderung von Vogelschlag

- Reduzierung der Flächenentwässerung im Bereich der Teststrecke und damit Anhebung des Grundwasserstandes zugunsten der Feuchtbiotope.

Der Pflege- und Entwicklungsplan für das NSG „Wernauer Baggerseen“ wurde 1994 überarbeitet und an die neuen Entwicklungen und Geländebeziehungen angepaßt. Folgende Maßnahmen werden für die nächsten Jahre vorgeschlagen:

- Arrondierung des landeseigenen Grundstückbesitzes im südlichen und östlichen Teilbereich des Schutzgebietes
- Erwerb des Feuchtbiotops zwischen der neuen und der ehemaligen B 313 und Flächentausch zur Sicherung des Feuchtbiotops und zur Verbesserung der Wasserzuleitung in das Naturschutzgebiet
- Flankierende Biotopgestaltungsmaßnahmen bei – derzeit noch nicht realisierbarer – Rekultivierung der ehemaligen B 313 durch die Stadt Wernau.

Zu 2. und 3.:

Die Teststrecke der Firma Mercedes-Benz AG liegt am nordöstlichen Rand und im wesentlichen außerhalb des Naturschutzgebietes „Wernauer Baggerseen“. Im Naturschutzgebiet selbst liegt eine asphaltierte Beschleunigungsspur, die entlang des ausgebauten Neckardammes parallel zu einem stark frequentierten Besucherweg verläuft. Eine geschotterte Fahrstrecke entlang des Kleinen Sees wurde zur Hälfte aus dem Versuchsbetrieb herausgenommen und wird nur noch sporadisch für Versuchszwecke genutzt. Dies bedeutet, daß die Kernbereiche des Naturschutzgebietes vom Betrieb der Teststrecke kaum beeinträchtigt werden und sich die Auswirkungen der Teststrecke im wesentlichen auf den nordöstlichen Rand des Naturschutzgebietes „Wernauer Baggerseen“ beschränken.

Das Testgelände der Firma Mercedes-Benz AG liegt vollständig in Auffüllflächen des einst 35 ha großen Pfauhauser Baggersees. Eine 3,5 ha große Teilfläche des Baggersees wurde auf Betreiben der Firma Mercedes-Benz AG von der vollständigen Auffüllung verschont.

Das Gebiet ist als „Prüfgelände Wernau“ von der Firma Daimler-Benz AG seit 1. April 1967 gepachtet. Von der ca. 14,5 ha großen Pachtfläche werden ca. 4 ha für Versuchszwecke genutzt. Zwischen den einzelnen Prüfstrecken außerhalb des NSG liegen ca. 3 ha Sukzessionsflächen. Weitere 7,5 ha liegen ohne jegliche Nutzung im NSG „Wernauer Baggerseen“. Der Fahrbahnausbau und die Errichtung eines Hochbaues wurden im Jahr 1968 bau- und wasserrechtlich genehmigt. Hinsichtlich des Testbetriebes bestehen baurechtliche Auflagen, nach denen an Samstagen und Sonntagen sowie während der Nachtzeit keine Fahrversuche durchgeführt werden dürfen.

Das Prüfgelände wird unregelmäßig und nicht täglich genutzt. Im Jahresdurchschnitt dürfte sich die Nutzung auf 2–3 Tage pro Woche beschränken. Eine erhebliche Lärmbelästigung ist nicht festzustellen. Die Staubentwicklung bei Versuchsfahrten ist im wesentlichen auf einige Versuchstage unter trockenen Witterungsbedingungen beschränkt. Durch den extensiven Versuchsbetrieb werden nur geringe Schadstoffmengen freigesetzt, die weit unter den üblichen, vergleichbaren Werten im Straßenverkehr liegen.

Zur ordnungsgemäßen Unterhaltung der Teststrecke wurden Fahrbahnentwässerungen angelegt, die wasserrechtlich genehmigt sind. Wasserhaushalt und Wasserqualität des Naturschutzgebietes werden nach einer vertraglichen Regelung mit dem Land Baden-Württemberg durch die Naturschutzbehörden überwacht und sind nach Wiederanhebung des Grundwasserspiegels nicht mehr beeinträchtigt. Wasserverschmutzungen sind auch aus früherer Zeit nicht bekanntgeworden.

Auch das Testgelände war ursprünglich Baggersee. Die aufkommende Vegetation zwischen den Versuchsstrecken ist identisch mit der Vegetation innerhalb des Naturschutzgebietes, so daß bei Ortswechsel von Tieren vereinzelt und unvermeidbar Tieropfer zu beklagen sind. Innerhalb des Testgeländes sind der Ansiedlung von Pflanzen- und Tierarten durch das Fahrbahnnetz Grenzen gesetzt. Die Vernetzung von Biotopen zwischen den Fahrbahnen ist nur bedingt möglich, da die Fahrbahnentwässerungen nach wie vor zusammenhängende Feuchtbiotope ausschließen.

Die Teststrecke behindert damit eine positive ökologische Entwicklung im Randbereich des Naturschutzgebietes „Wernauer Baggerseen“ und verhindert eine Naturschutzgebietserweiterung nach Nordosten als geplantes NSG „Wernauer Neckaraue“.

Zu 4. a):

Die Naturschutzverbände fordern die Herausnahme der Teststrecke im wesentlichen seit 1984/85. Im Juli 1985 wurden Listen mit rd. 19.000 Unterschriften vorgelegt. Im Juni 1995 legte die Ortsgruppe Wernau im Naturschutzbund Deutschland e. V. eine Dokumentation über die negativen Auswirkungen der Teststrecke auf das Naturschutzgebiet vor und startete eine weitere Initiative mit dem Ziel der Auslagerung der Teststrecke. Auch die Stadt Wernau hat sich mehrfach, zuletzt mit Schreiben vom 17. Juli 1995 für eine Verlagerung der Teststrecke ausgesprochen.

Die Suche nach Alternativstandorten für die Teststrecke begann in den 80er Jahren. Sie blieb bislang erfolglos. So waren bis November 1988 bereits vier untersuchte Ersatzstandorte aus verschiedenen Gründen ausgeschieden. Im Jahre 1991 wird auch auf Betreiben der Mercedes-Benz AG ein weiterer, fünfter Alternativstandort bei Sachsenheim im Landkreis Ludwigsburg untersucht. Die Stadt Sachsenheim hat die betreffende Fläche mittlerweile vom Bund erworben und eine Ansiedlung der Teststrecke als nicht wünschenswert bezeichnet. Der Standort ist damit zwar nicht endgültig ausgeschieden; eine Verlagerung der Teststrecke nach Sachsenheim erscheint aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehr fraglich. Die weitere Verwendung der Fläche soll im Laufe des Sommers im Gemeinderat von Sachsenheim diskutiert werden.

Zu 4. b):

Die seit 1967 bestehende und genehmigte Teststrecke genießt Bestandsschutz. Dies gilt auch, soweit untergeordnete Teile der Teststrecke im 1981 ausgewiesenen NSG „Wernauer Baggerseen“ liegen. Das Naturschutzrecht sieht – unabhängig davon, ob sachlich ausreichende Gründe dafür vorliegen – keine Möglichkeit einer zwangsweisen Entziehung von Eigentumspositionen oder von bestandsgeschützten Nutzungen vor. Es bestehen daher derzeit keine rechtlichen Möglichkeiten, eine Begrenzung der Tests oder gar eine Stilllegung der Teststrecke durchzusetzen.

Bislang ist es trotz intensiver Bemühungen nicht gelungen, ein Ersatzgelände für die Teststrecke zu finden. In Anbetracht der hohen ökologischen Wertigkeit des Gebietes wird sich die Landesregierung weiterhin bemühen, Alternativstandorte zu finden, um damit die Voraussetzungen für eine Auslagerung der Teststrecke aus dem Gebiet der Wernauer Baggerseen zu schaffen. Die Landesregierung beurteilt die Aussichten dieser Bemühungen allerdings eher skeptisch.

Zum dauerhaften Schutz von Flora und Fauna wurden in Abstimmung mit der Firma Mercedes-Benz AG zahlreiche ökologische Verbesserungen im Bereich des Testgeländes und auch außerhalb des Testgeländes durchgeführt, weitere sind geplant (siehe Ziffer 1. b).

Eine wesentlicher Fortschritt wäre beispielsweise der vollständige Rückbau der B 313 alt, der eine weitere Gestaltung von Feuchtbiotopen und eine Biotopvernetzung ermöglichen würde und bislang an den fehlenden Möglichkeiten zur Auslagerung der Firmen Brauneisen und Röhm, deren Betriebsgelände am südlichen Rand des NSG „Neckarwasen“ über die B 313 alt erschlossen werden, scheiterte. Eine aus der Sicht des Naturschutzes wünschenswerte, grundlegende Verbesserung der ökologischen Verhältnisse im nordöstlichen Randbereich der Wernauer Baggerseen ließe sich allerdings nur über eine Verlagerung der Teststrecke und die dadurch mögliche Erweiterung des Naturschutzgebietes erreichen.

Reinelt  
Staatssekretär